

8374/AB
vom 11.01.2022 zu 8511/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.792.617

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8511/J-NR/2021 betreffend Alternatives Pflichtfach Ethik, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 11. November 2021 an meinen Amtsvorgänger richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5:

- Wie viele Schüler_innen der Sekundarstufe II besuchten im Schuljahr 2019/20 und 2020/21 einen Religionsunterricht (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schultyp und Konfession)?
- Wie viele Schüler_innen der Sekundarstufe II haben sich im Schuljahr 2019/20 und 2020/21 vom Religionsunterricht abgemeldet (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schultyp und Konfession)?
- Wie viele Schüler_innen der Sekundarstufe II waren im Schuljahr 2019/20 und 2020/21 ohne religiöses Bekenntnis und nahmen daher nicht am Religionsunterricht Teil (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Schultyp)?
- Wie viele Schüler_innen ohne religiöses Bekenntnis haben sich innerhalb der letzten 5 Schuljahre zum Religionsunterricht angemeldet (Bitte um Angabe der Konfession)?

Vorausgeschickt wird, dass in der auf Grundlage des Bildungsdokumentationsgesetzes bzw. des Bildungsdokumentationsgesetzes 2020 durchgeföhrten Bildungsdokumentation das Religionsbekenntnis von Schülerinnen und Schülern oder gegebenenfalls die Nichtangabe eines Bekenntnisses kein zentrales Erhebungsmerkmal darstellt, sodass keine Daten über das Religionsbekenntnis von Schülerinnen und Schülern von den Schulen an die zentralen Evidenzen übermittelt werden und daher in Folge keine entsprechenden Statistiken existieren. Mit der Novelle des Bildungsdokumentationsgesetzes BGBl. I

Nr. 24/2008 wurde auch das Merkmal betreffend die Teilnahme am Religionsunterricht (ohne konfessionelle Zuordnung) aus dem Katalog der von den Schulen zu meldenden Erhebungsmerkmale entfernt. Die Neufassung des Bildungsdokumentationsgesetzes durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 20/2021 hat daran nichts geändert.

Zur Abmeldung vom bzw. Anmeldung zum Religionsunterricht liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der nachgefragten Zeitreihe aus den vorstehend genannten Gründen zentral auch keine Informationen vor. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich des Religionsunterrichtes auch die Teilnahme von Konfessionslosen in Frage kommt, sodass ein Rückschluss auf die Konfessionsangehörigkeit der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nicht möglich ist.

Da im Hinblick auf die gegebene Dezentralisierung im Schulwesen die gegenständlichen Fragen vorderhand im Wirkungsbereich der einzelnen Schulstandorte angesiedelt sind und eine exakte und lückenlose Beantwortung der Fragestellungen die Durchführung einer umfangreichen Erhebung über die Bildungsdirektionen an allen Schulen der Sekundarstufe II für den Zeitraum der letzten zwei bzw. fünf Schuljahre voraussetzt, darf um Verständnis ersucht werden, dass auch im Hinblick auf den gegebenen Zeitrahmen eine Beantwortung entsprechend der Fragestellungen nicht möglich ist.

Zu Frage 4:

- *Wie viele Schüler_innen der Sekundarstufe II haben sich im laufenden Schuljahr 2021/22 vom Religionsunterricht abgemeldet oder sind ohne Bekenntnis und besuchen daher den neu geschaffenen Pflichtgegenstand Ethik (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Schultyp und Konfession)?*

Hinsichtlich der Abmeldungen vom Religionsunterricht und des Religionsbekenntnisses der Schülerinnen und Schüler oder gegebenenfalls der Nichtangabe eines Bekenntnisses wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Fragen 1 bis 3 sowie 5 verwiesen.

Im Schuljahr 2021/22 ist Ethik nur an der 9. Schulstufe der mittleren und höheren Schulen Pflichtgegenstand. Zur Zahl der Schülerinnen und Schüler der 9. Schulstufe, die den Pflichtgegenstand Ethik im Schuljahr 2021/22 an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen besuchen, gegliedert nach Schultyp und Bundesland, wird auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland	AHS	TMHS	HUM	HAS/HAK	BAfEP	Gesamt
Burgenland	44	0	135	32	0	211
Kärnten	320	267	198	83	11	879
Niederösterreich	1.102	315	694	789	98	2.998
Oberösterreich	194	243	476	287	61	1.261
Salzburg	52	150	74	203	19	498
Steiermark	325	97	133	157	11	723
Tirol	121	10	33	40	75	279
Vorarlberg	11	47	132	214	0	404
Wien	2.939	896	866	888	433	6.022
Gesamt	5.108	2.025	2.741	2.693	708	13.275

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

TMHS Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAS/HAK Handelsschulen und Handelsakademien

BAfEP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Quelle: PM-UPIS;

Stichtag: 05.11.2021

Zu Frage 6:

- Wie viele Ethiklehrer_innen gab und gibt es für die Schuljahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22?
- a. Wie viele davon unterrichten parallel für die jeweiligen Schuljahre auch Religion?

Auf Grundlage der in den zentralen Personalinformationssystemen verfügbaren Daten wird zur Zahl der Lehrpersonen, die in den angefragten Schuljahren den Gegenstand Ethik unterrichtet haben bzw. unterrichten sowie wie viele davon im jeweiligen Schuljahr auch „Religion“ unterrichtet haben bzw. unterrichten, auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Schuljahr	Ethik-Lehrpersonen	davon mit „Religion“
2019/20	583	166
2020/21	617	173
2021/22	1.118	303

Quelle: PM-UPIS – Stichtag: 28.11.2021

Zu Frage 7:

- Laut BMBWF wird für "die ersten Bedarfsjahre an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und der KPH Wien/Krems ein auf Basis eines gemeinsam entwickelten Rahmencurriculum (sic!) angebotener Hochschullehrgang Ethik im Ausmaß von insgesamt 60 ECTS-Punkten (sic!) als berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung angeboten." Wie viele Personen besuchen im aktuellen Studiensemester diesen Ethik-Lehrgang?

Die Studierendenzahlen im Hochschullehrgang Ethik im Wintersemester 2021/22 betragen:

Pädagogische Hochschule (PH) / Private pädagogische Hochschule (PPH) / Kirchliche pädagogische Hochschule (KPH)	Zahl der Studierenden im Hochschullehrgang Ethik
PPH Burgenland	39
PH Kärnten	38
PH Niederösterreich	89
PH Oberösterreich	88
PPH Diözese Linz	28
PH Salzburg	32
PH Steiermark	42
PPH Augustinum	16
PH Tirol	14
KPH Edith Stein	39
PH Vorarlberg	20
PH Wien	115
KPH Wien/Krems	108
Gesamt	677

Wien, 11. Jänner 2022

Der Bundesminister:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

